

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 15. März 2017 wurden genehmigt.

2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017. (Beilage 1a und 1b).

Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ergeben einen Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2016 in der Höhe von € 542.900,-- und zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von € 7.200,-- (Gesamterhöhung somit € 550.100,--).

Die Aufteilung der Gesamterhöhung auf verschiedene Haushaltsstellen im ordentlichen Haushalt beträgt € 305.100,--, davon € 110.000,-- für Rücklagenbildung, sowie zusätzliche Überführung € 245.000,-- an den außerordentlichen Haushalt zur Bedeckung von neu hinzugekommenen Vorhaben.

Die Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 zur öffentlichen Einsicht war vom 23. Mai bis einschließlich 06. Juni 2017 und wurde dementsprechend kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 am 23. Mai 2017 zugestellt.

3.) „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt & Co KG“ - Auftragsvergaben

Einstimmiger Beschluss zum Ankauf von Möblierung und Elektrogeräte für die NMS (Beilage 2a und 2b).

Bestbieter hierbei war die Firma Mayr-Schulmöbel für die Einrichtung der Aula, Lehrerzimmer, etc. in der Höhe von € 72.640,04 exkl. MWSt. Für die Einrichtung der Schulküche wurde ein Angebot in der Höhe von € 41.469,42 exkl. MWSt. vorgelegt.

Für die Lieferung und Montage der Elektrogeräte für die NMS wurde der Auftrag an die Firma Krenmayr Elektrotechnik GmbH mit einer Summe von € 7.387,20 inkl. MWSt, jedoch exklusive der Montage vor (wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet) vergeben.

Für das Lehrerzimmer in der NMS wurde der Auftrag für Elektrogeräte (Kühlschrank und Geschirrspüler) an die Firma Krenmayr mit einer Summe von €1.000,-- exkl. MWSt. vergeben.

Der Auftrag über 40 Stk. Dekorvorhängen in der NMS wurde an die Firma Raumausstattung Wieser aus Kirchschiag in der Höhe von € 2.540,-- exkl. MWSt. vergeben.

Der Auftrag zur Ausstattung von Tischen und Stühlen wurden an die Firma Braun GmbH aus Lockenhaus in der Höhe von € 8.912,68 exkl. MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Deckenerüchtigung in der NMS Kirchschatz wurde an die Firma Bauschutz GmbH & Co KG zum Preis von € 69.334,17, erteilt.

4.) Gebarungseinschau durch Land NÖ - Prüfbericht

Kenntnisnahme des Gemeinderates zum Prüfbericht über die stichprobenweise Gebarungseinschau durch das Land NÖ vom 17. Februar 2017 (Prüfbericht vom 21.03.2017, Zl. IVW3-A-3231401/007-2017, Beilage 4).

Hierzu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Zu Pkt. 1.1. Kassenführung

Fehlende Zeichnungsberechtigung beim Girokonto der BAWAG/PSK:

Die Zeichnungsberechtigung von Vizebürgermeister Karl Kager für das Girokonto bei der BAWAG PSK (AT116000000007855595) wurde nicht vorgenommen, da auf dem Konto seit Jahren keine Ein- und Auszahlungen erfolgten und daher das Konto nicht berücksichtigt wurde.

Seit mehreren Monaten besteht die Überlegung, das Konto wegen fehlender Bewegungen zu schließen, weshalb eine Vergabe der Zeichnungsberechtigung unnötig ist.

Bestätigung über die Richtigkeit der Kassenbestände:

Die Empfehlung einer zumindest monatlichen Bestätigung gem. §15 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung über die Richtigkeit der Kassenbestände wird umgesetzt.

Zu Pkt. 2. Darlehen

Fehlender Gemeinderatsbeschluss zur Tilgung des Darlehens über € 3.000.000,- für das Projekt „Schulzentrum“

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Fehlender Gemeinderatsbeschluss über die Verpfändungserklärung vom 28. März 2011

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Haushaltmäßige Darstellung der anteiligen Kreditzinsen des Rahmenkredites

Unter Punkt 14.1 des Berichtes zur Gebarungseinschau 2013 wurde festgehalten, dass die anteiligen Zinsen des Rahmenkredites unten den jeweiligen Haushaltsansätzen die dem Aufnahmезweck entsprechen zu buchen sind. Dieser Empfehlung aus dem Bericht zur Gebarungseinschau 2013 wurde gleich ab dem ersten Nachtragsvoranschlag 2014 und dem dazugehörigen Rechnungsabschluss, sowie in weiterer Folge Sorge getragen. Nach Rücksprachen wurde festgelegt, dass zur bessern Darstellung die anteiligen Zinsen des Rahmenkredites auf die einheitliche Haushaltspost 651 unten den jeweiligen Haushaltsansätzen und als Gegenbuchung der Gesamtbetrag dieser anteiligen Zinsen als „sonstige Einnahmen“ unter der Haushaltsstelle 2/910+829 umgebucht werden.

Bis zur Gebarungseinschau 2017 gab es bezüglich dieser Vorgangsweise keine Beanstandungen. Wie im Bericht zur Gebarungseinschau 2017 festgehalten, wurde eine Änderung der Darstellung bereits beim Rechnungsabschluss 2016 umgesetzt.

Zu Pkt. 3. Finanzielle Lage

Mit diesem Thema beschäftigt sich der Gemeinderat bereits seit ca. 6 Jahren. Da die Veranlagungsseite zukünftig mit geringerem Zinsertrag bewertet werden muss, ergeben sich diese Darstellungen im mittelfristigen Finanzplan.

Weiters werden die Bedarfszuweisungen des Landes NÖ in geringerer Form angewiesen, dadurch ist die Planungssicherheit nicht gegeben. Die auslaufenden Veranlagungen werden in Projekten nachhaltig und gewinnbringend investiert.

In der Folge beantragt der Bürgermeister, den Prüfbericht der Gebarungseinschau sowie seine Stellungnahme wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5.) Finanzangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass für einen Teil der im Oktober frei werdenden Nachranganleihe in der Höhe von € 5 Mio. mögliche Veranlagungen begutachtet wurden.

Hierzu wurde von der Sparkasse Baden ein Angebot für eine nachrangige Schuldverschreibung auf die Vienna Insurance Group AG vorgelegt. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre ab 13.04.2017, also bis 13.04.2047. Das erste Kündigungsrecht besteht nach 10 Jahren, am 13.04.2027. Die Rendite beträgt 3,27% auf den Call-Termin (13.04.2027 – bezieht sich auf den indikativen Kurs inkl. Spesen). Da diese Schuldverschreibung bereits begeben wurde, sollte schnell gehandelt werden. Hierzu wäre es dann notwendig, einen kurzfristigen Kredit bis Oktober aufzunehmen.

Angedacht wäre, insgesamt € 2 Mio. in diese Schuldverschreibung zu veranlagen. Der Zinssatz für einen kurzfristigen Kredit mit einer Laufzeit von 6 Monat beträgt 1,0000% p.a. Dieser Kreditfinanzierung müsste jedoch auch noch vom Land NÖ zugestimmt werden.

6.) Baurechtsvertrag mit NBG

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, zum Entwurf des Baurechtsvertrages mit der NBG (Beilage 5) für den ehemaligen Tennisplatz in der Mühlgasse.

7.) Entwicklung Betriebsgebiet Ost

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung eines Holzkraftwerkes im Betriebsgebiet Ost und Beauftragung der Planungsarbeiten an die Firma PBEG.

Der produzierte Strom soll über 15 Jahre an die OeMAG zu einem Preis von 22 Cent pro KW/h eingespeist werden. Eine GuV-Rechnung (Beilage 6) wird vorgelegt.

8.) Wasserzukunft Bucklige Welt

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Satzungen für das Projekt „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ in dieser Form nicht zuzustimmen.

Es sollen Verbesserungen ausgearbeitet werden und diese den beteiligten Gemeinden erneut vorgelegt werden.

9.) 3. und 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und 7. Änderung des Entwicklungskonzeptes

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, PZ. 7447-10/15, sowie der 7. Änderung des Entwicklungskonzeptes, PZ. 7447-E-10/15 (Beilage 8) und dem Widmungsvertrag mit Karl und Theresia Zodl (Beilage 8c), sowie der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, PZ. 7447-a-10/15, und der 8. Änderung des Entwicklungskonzeptes, PZ. 7447-a-E-10/15 (Beilage 9).

10.) Friedhofsgebühren Kirchschatz – Änderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Kirchschatz (Beilage 10).

11.) Friedhofsgebühren Ungerbach - Änderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Friedhofsgebühren für den Friedhof Ungerbach (Beilage 11).

12.) Grundankauf GrStk. 132/3, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf eines Teiles von 746m² vom Grundstück 132/2 von Herrn Michael Hosiner zu einem Preis von € 50.500,- . Die restlich verbleibende Fläche des Grundstückes 132/2 von 2.432m² wird von der Pfarrkirche Kirchschatz zu einem Preis von € 164.500,- pauschal erworben.

Alle anfallenden Kosten (Vermessung und Kosten der Verbücherung und Notarkosten) werden zu je 50% an die Stadtgemeinde Kirchschatz und Pfarrkirche Kirchschatz aufgeteilt.

Das neu gebildete Grundstück 132/3 wird bei der nächsten Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in „Verkehrsfläche öffentlich“ umgewidmet. Diese Fläche soll als Parkplatz für den angrenzenden Kindergarten und bei Aufführungen im Passionsspielhaus genutzt werden.

13.) Grundankauf GrStk. 169/6, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf des Grundstückes 169/6 von Frau Gertrude Huber zum Preis von € 35.000,-.

14.) Grundtausch und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 11.05.2017, GZ. 10086/17, das Trennstück 3 mit 68m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 638/1, KG Kirchschatz, zu übernehmen. Hierzu wird auch das Trennstück 4 mit 189m² vom Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz von Grundstück 88/1, KG Kirchschatz, entlassen und dem Grundstück 87/1, KG Kirchschatz, Eigentümer Katharina, Monika und Peter Schermann, übertragen. Dieser Grundtausch wird notariell beglaubigt.

Darüber hinaus wird das Trennstück 1 mit 35m² von Grundstück .42, KG Kirchschatz, vom Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz entlassen und in das öffentliche Gut zu Grundstück 638/1, KG Kirchschatz, übernommen.

Das Trennstück 2 mit 93m² wird von Grundstück .42, KG Kirchschatz, vom Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz entlassen und in das öffentliche Gut zu Grundstück 639/11, KG Kirchschatz, übernommen.

Die Restfläche des Grundstückes .42 mit 1.745m² wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zu Grundstück 88/1, KG Kirchschatz, übertragen.

Das Trennstück 5 mit 49m² wird vom Grundstück 638/1, KG Kirchsschlag, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu Grundstück 88/1, KG Kirchsschlag, übernommen.

15.) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen - Präambel

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Beilage 13) zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 und der Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt.

16.) Servitutsvertrag Betriebsgebiet Ost

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung eines Servitutsvertrages für die Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Grundstücken 340/6 und 342/1, KG Kirchsschlag, am Betriebsgebiet Ost, mit Herrn Johannes Pichler und der Gastronomietechnik Beiglböck GmbH (Beilage 14).

17.) ABA und WVA Kirchsschlag – Erweiterung Betriebsgebiet Ost; Vertragsverfahren

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die ABA und WVA Kirchsschlag – Erweiterung des Betriebsgebietes Ost, Zl. WA1-ÖWG-56061/238-2017, (Beilage 15) für die Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage auf den im öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 654/1, EZ 826, KG Kirchsschlag, zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt.

18.) Mietvertrag Wohnung Lembach 37/1

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Mietvergabe (Beilage 16) der Wohnung Lembach 37/1, mit ca. 31m² an Frau Maria Vollnhofer.

19.) Mietvertrag Wohnung Günser Straße 1

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Mietvergabe (Beilage 17) der Wohnung in der Günser Straße 1 (ehem. Ordination Dr. Harter) an Frau Hamida Alizada beginnend mit 01. August 2017 befristet auf 3 Jahre zu einem Mietzins von € 500,-- exkl. MWSt. und exkl. der Betriebskosten.

20.) Nutzungsvereinbarung Krippenfreunde für Gemeindehaus Lembach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über eine Nutzungsvereinbarung (Beilage 18) mit dem Verein der Krippenfreunde in Lembach für die Räume im ehemaligen Gemeindehaus mit einer Gesamtfläche von 43,76m².

Das Nutzungsentgelt beträgt € 10,-- exkl. MWSt. pro Jahr, die Stromkosten werden zu 100% an den Verein der Krippenfreunde verrechnet.

Außerdem wurde festgehalten, dass diese Räume im Erdgeschoss auch für den Dorferhaltungsverein Lembach und der Freiwilligen Feuerwehr Lembach für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

21.) Katastralgemeindegrenzverlegung KG Ungerbach/KG Kirchsschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, das Grundstück 563/2 in der KG 23205 Kirchsschlag, laut Mappenberichtigung 1429 MB/16 von Dipl.-Ing. Ralph Marake, in die Katastralgemeinde Ungerbach einzugliedern (Beilage 19).

Derzeitiger Stand: GrStk. 563/2, KG 23205 Kirchsschlag, EZ 312

Stand nach der Gemeindegrenzverlegung: GrStk. NEU, KG 23211 Ungerbach, EZ 155

22.) Teilungsplan Radweg Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan für den Radweg Ungerbach von DI Ralph Marake, GZ. 1429/16, die nachfolgenden Trennstücke wie folgt zu behandeln (Beilage 20):

Die Trennstücke 2 mit 152m², 4, mit 186m², 10 mit 21m², 14 mit 1m², 17 mit 235m², 18 mit 6m², 19 mit 327m², 20 mit 2m², 23 mit 81m², 27 mit 24m², 28 mit 174m², 30 mit 4m², 32 mit 83m², 33 mit 203m², 34 mit 435m², 36 mit 22m², 38 mit 925m² und 41 mit 31m² werden in das öffentliche Gut zu Grundstück 1872/1, KG Ungerbach, in die EZ 106, übernommen.

Die Trennstücke 6 mit 33m² vom Grundstück 1873, 9 mit 495m² vom Grundstück 1874, 12 mit 115m² vom Grundstück 1876 und 15 mit 25m² vom Grundstück 1877 werden vom Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag entlassen und in das öffentliche Gut zu Grundstück 1872/1, KG Ungerbach, in die EZ 106, übernommen. Das Trennstück 21 mit 646m² wird vom Grundstück 1864/6, und das Trennstück 25 mit 166m² wird vom Grundstück 1864/1, beide KG Ungerbach, in das öffentliche Gut zu Grundstück 1872/1, KG Ungerbach, in die EZ 106, übertragen.

Nachfolgende Trennstücke werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag, KG Ungerbach, in die EZ 155, übertragen:

7 mit 15m² von Grundstück 183 zu Grundstück 1874

8 mit 99m² von Grundstück 1874 zu Grundstück 1873

11 mit 54m² von Grundstück 1876 zu Grundstück 1877

42 mit 20m² von Grundstück 1874 zu Grundstück 1876

Das Trennstück 13 mit 185m² wird von Grundstück 1864/6 in das öffentliche Gut zu Grundstück 1864/7, KG Ungerbach in die EZ 106, übertragen.

Das Trennstück 26 mit 48m² wird aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1864/1, KG Ungerbach, entwidmet und in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu Grundstück 1864/8, KG Ungerbach, in die EZ 155 übertragen.

Das Trennstück 44 mit 440m² wird vom Grundstück 1864/6 aus dem öffentlichen Gut entwidmet und in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu Grundstück 1878, KG Ungerbach, EZ 155 übertragen.

Das Trennstück 43 mit 57m² wird vom Grundstück 1864/1 in das öffentliche Gut zu Grundstück 1864/6, KG Ungerbach, EZ 106, übertragen.

Das restliche Grundstück 1864/1 mit 404m² wird aus dem öffentlichen Gut, EZ 106, entwidmet und in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchsschlag zu EZ 155 übertragen.

Das Trennstück 22 mit 2m² wird in das öffentliche Gut zu Grundstück 1864/7, KG Ungerbach, in die EZ 106 übernommen.

Das Trennstück 24 mit 16m² wird vom Grundstück 652/1 in das öffentliche Gut zu Grundstück 1864/6, KG Ungerbach, EZ 106, übernommen.

23.) Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von Landvermesser Ehrlich ZT GmbH aus Oberwart, vom 01.03.2017, GZ.: 10942/1, das Trennstück 3 mit 127m² in das öffentliche Gut zum neu gebildeten Grundstück 484/3, KG 23211 Ungerbach, zu übernehmen (Beilage 21).

24.) Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 646/1, KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 22.05.2017, GZ. 10137/17, das Trennstück 1 mit 40m² und das Trennstück 2 mit 9m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zu Grundstück 646/1, KG Kirchschatz, zu übernehmen.

Das gesamte Grundstück 646/1, KG Kirchschatz, wird sodann in das öffentliche Gut in die EZ 800, übernommen (Beilage 22).

25.) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Entwurf zum Teilungsplan von DI Mag. Martin Müller vom 22.05.2017, GZ. 1066/2017, die Trennstücke 1 mit 52m² und 2 mit 84m² von Grundstück 638/5, KG Kirchschatz, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und den neuen Eigentümern zu übertragen (Beilage 23).

Mit den Grundstückseigentümern, Erwin Caudr und Bernhard Blochberger wurde für diese Flächen ein Kaufpreis von €1,-- pro m² vereinbart. Hierzu soll ein notariell beglaubigter Kaufvertrag errichtet werden.

Weiters wird das Trennstück 3 mit 17m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zu Grundstück 642, KG Kirchschatz, übernommen.

Das Trennstück 4 mit 28m² wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz von Grundstück 642, KG Kirchschatz entlassen und dem neuen Eigentümer übertragen. Diese beiden Grundstücke sollen in einem Tauschvertrag notariell beglaubigt werden.

26.) Entlassung aus dem Eigentum der Gemeinde und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Lembach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von DI Ralph Marake vom 03.05.2017, GZ. 1451/16, das Trennstück 1 mit 35m² und 2 mit 8m² von Grundstück 666/17, KG Lembach, aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zu entlassen und den neuen Eigentümern zu übertragen.

Das Trennstück 3 mit 1m² wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz von Grundstück 666/17, KG Lembach, entlassen und in das öffentliche Gut zu Grundstück 672/2, KG Lembach, übernommen.

Weiters wird das Trennstück 4 mit 0m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 672/2, KG Lembach, übernommen.

Das verbleibende Restgrundstück 666/17, KG Lembach, wird in das öffentliche Gut in die EZ 157 übertragen.

Für das Trennstück 1 mit 35m² wurde mit dem neuen Eigentümer, Herrn Werner Dorner, Lembach 3, ein Kaufpreis von € 1,-- pro m² vereinbart. Hierzu wird ein notariell beglaubigter Kaufvertrag aufgesetzt.

27.) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von DI Ralph Marake vom 19.12.2016, GZ. 1448/16, das Trennstück 2 mit 111m² aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1864/3, KG Ungerbach, zu entlassen und dem neuen Eigentümer zu übertragen.

Das Trennstück 3 mit 93m² wird von Grundstück 1864/3, KG Ungerbach, in das neu zu bildende Grundstück 1864/7, KG Ungerbach, EZ 106, in das öffentliche Gut übertragen.

Das Trennstück 1 mit 34m² wird aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 474/6, KG Ungerbach, entwidmet und dem neuen Eigentümer übertragen.

Das Trennstück 4 mit 107m² wird in das öffentliche Gut zu Grundstück 1865, KG Ungerbach, übernommen.

Das Trennstück 5 mit 8m² wird vom Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz von Grundstück 1879, KG Ungerbach, entlassen und in das öffentliche Gut zu Grundstück 1865, KG Ungerbach, übernommen.

Das Trennstück 6 mit 11m² wird nach Übertragung des Grundstückes 1879 in die EZ 106, in das öffentliche Gut zu Grundstück 1879, KG Ungerbach, übernommen.

Mit den Eigentümern der Grundstücke 474/6 und 474/5, KG Ungerbach, Josef und Ilse Reithofer, wird ein notariell beglaubigter Tauschvertrag für die Trennstücke 1, 2, 4 und 6 und das Grundstück 563/2, KG Kirchschatz, aufgesetzt.

Das Grundstück 563/2, derzeit KG Kirchschatz, soll durch eine Gemeindegrenzverlegung in die KG Ungerbach übernommen werden. Nach Durchführung dieser Katastralgemeindegrenzverlegung soll dieses Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

28.) Radweg Ungerbach – Benennung in „Hermann Pernsteiner-Radweg“ - Antrag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Radweg Ungerbach in „Hermann Pernsteiner-Radweg“ zu benennen.

Hermann Pernsteiner jun. ist einer der erfolgreichsten Mountainbiker in Österreich und hat voriges Jahr bei der Österreich-Straßenradrundfahrt den 6. Gesamtplatz erreicht und war damit bester Österreicher.

29.) Wasserleitungstausch Ungerbachstraße - Angebote

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Auftrag zum Wasserleitungstausch Ungerbachstraße, Höhe Grandits bis Zöbernbach, an die Firma Franz Lackner in der Höhe von € 45.990,47 inkl. MWSt. zu erteilen.

30.) Transportkostenanteil der Eltern für Kindergartentransporte

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Transportkostenanteil der Eltern ab dem Schuljahr 2017/2018 auf € 330,- inkl. MWSt. pro Kind zu erhöhen.

Aufgrund der jährlich steigenden Transportkosten für die Kindergartenbusse und dem Wegfall der Kostenersätze vom Land NÖ, hat sich der verbleibende Kostenanteil der Gemeinde, nach Abzug der Kostenbeiträge der Eltern, vom Kindergartenjahr 2014/2015 zu 2015/2016 mehr als verdreifacht.

<u>Ausgaben 2014/2015</u>	<u>2015/2016</u>
€ 19.038,00	€ 23.691,98

<u>Einnahmen 2014/2015</u>	<u>2015/2016</u>
€ 13.635,97 (inkl. Förderung)	€ 6.416,00 (ohne Förderung)

<u>Gemeindeanteil 2014/2015</u>	<u>2015/2016</u>
€ 5.402,03	€ 17.275,98

31.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

32.) Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2017/2018 - Vergabe

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2017/2018 an die Firma Picher und an die Firma Mikes zum Preis von € 1,05 pro km, exkl. MWSt.

33.) Vorvertrag zum Grundkauf einer Teilfläche von GrStk. 553/1, KG Kirchsschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Kaufanbotes (Beilage 26) mit Herrn Manfred Hauser für eine Teilfläche des Grundstückes 553/1, KG Kirchsschlag, welches sich hinter dem Forellenweg befindet.

Hierzu wurde eine Skizze ausgearbeitet, wie die Parzellierung dieser Grundstücke aussehen könnte. Gem. dieser Skizze verbleiben der Stadtgemeinde Kirchsschlag 5 Bauplätze mit einem Gesamtausmaß von etwa 4.500m² sowie die abzutretende Straßenfläche von etwa 2.700m². Die restlichen 4 Grundstücke im Süden des Grundstückes 553/1, KG Kirchsschlag, mit einem Gesamtausmaß von etwa 4.000m² möchte Herr Hauser selbst behalten, bzw. seinen Familienmitgliedern übertragen.

Der Kaufpreis soll € 270.000,-- betragen. Der Kaufvertrag ist dadurch aufschiebend bedingt, dass

- die Umwidmung des Kaufobjektes in Bauland-Wohnen bis längstens 31.12.2018 erfolgt,
- der erforderliche Teilungsplan bis zu diesem Termin in verbücherungsfähiger Form vorliegt und
- die Zufahrt zum Kaufobjekt vom Forellenweg her bis zu diesem Termin gesichert ist.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.